**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum

**Band:** 2 (1940)

**Artikel:** Aus der Geschichte des Bernischen Staatsarchivs

Autor: Meyer, Emil

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-238248

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## AUS DER GESCHICHTE DES BERNISCHEN STAATSARCHIVS

Von Emil Meyer, Stellvertreter des Staatsarchivars.

«Als dañ Niclaus Zurkhinden gñal uff hüt anzogen, wie vil und mengerley unnützer, verlägner brieffen und missiven im gwelb danyden liggind: als wan die amptlüth gschriben, wievil wyns sig worden, item fürdernuß [- brieff] und derglychenn, unnd haruf bscheyds begärt, ob er die all zusamen uff ein huffen leggen oder als unnütz ding zerryssen solle etc., ist ime gwalt geben, was ine bedunckt unnütz sin, das ers zerryssen unnd abweg thůn solle und moge etc.»

Ob die Schriften, über deren künftiges Schicksal Niklaus Zurkinden, der uns aus jenen Jahren wohl bekannte Generalkommissarius welscher Landen — ihm war speziell die Verwaltung der Dokumente betreffend die Waadt und die übrigen 1536 eroberten savoyischen Gebiete anvertraut — am 29. Juni 1559 vom Berner Rat Weisung heischte, bloß solche aus dem Welschland waren oder ob etwa auch andere, aus dem deutschen Bernbiet sich darunter befanden, sagt uns die soeben aus dem Ratsmanual (Nr. 349, S. 150) wiedergegebene Eintragung nicht bestimmt. Sie zeigt uns aber, trotz aller Unscheinbarkeit ihres Gegenstandes, nämlich «unnützer, verlägner brieffen und missiven», wie schon damals die für alle archivalische Tätigkeit bedeutsame Frage: was ist aufzubewahren?, den damit beauftragten Beamten beschäftigte und die Antwort der Behörde ihn nicht des Prüfens enthob, was unnütz und was nützlich sei.

Die reichen Bestände unseres Staatsarchivs, die, in einer Linie aneinander gereiht, gegenwärtig eine Länge von ca. 10½ km ausmachen und damit wohl das größte kantonale Staatsarchiv in der Eidgenossenschaft bilden, entstammen hauptsächlich drei Quellen: der Verwaltung der Stadt und ihres zum Staate angewachsenen Landgebiets, dem durch die Saekularisation der Klöster in der Reformationszeit erhaltenen Urkundenschatz und der Angliederung des Juras von 1815, die das Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel herführte. Wie die eingangs erwähnte Notiz zeigt, trat schon vor 400 Jahren, wenigstens sporadisch, die Notwendigkeit der Durchführung eigentlicher archivalischer Arbeit ein. Ihren Werdegang schilderte uns der erste bernische Staatsarchivar im Hauptamte, der spätere Professor und Bundesarchivar Dr. H. Türler († 1933) in der «Geschichte des Staatsarchivs zu Bern», die er 1892 im «Anzeiger für Schweizerische Geschichte» dem zweiten gedruckten «Inventar des Staats

archivs des Kantons Bern» als Einleitung voranstellte. (Ein erstes Inventar war 1889 erschienen.) Wir verdanken ihm alle Angaben über den dort behandelten Zeitraum und folgen, veranlaßt durch obwaltende Umstände, auch vorwiegend seiner Darstellung.

Die Sorge der Erhaltung muß sich, wie Türler bemerkt, in den ältern Zeiten der Stadt beinahe ausschließlich auf die Urkunden beschränkt haben. Die Aufbewahrung geschah «in der stat kisten», und deren Aufbewahrungsort war in erster Linie das Rathaus mit dem anstoßenden Kanzleigebäude; doch lagerten später Dokumente auch in den übrigen Staatsgebäuden, wie z. B. in der «Stift» und vermutlich in der deutschen und der welschen Seckelschreiberei, die sich, die erstere in einem Hause am Platze der heutigen christkatholischen Kirche, die letztere im Gebäude Rathausplatz 1 befanden.

Aus der Zähringerzeit, 1191—1218, besitzt das Archiv keine die Stadt selber betreffenden Urkunden; die Handveste von 1218 ist, wie als sicher festgestellt betrachtet werden darf, unecht und spätern Datums. In der Zeit der Autonomie setzen die Urkunden mit dem Bestätigungsbrief König Wilhelms von 1254 ein. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gesellen sich andere Archivalien dazu. Aus dem Jahr 1375 stammt die älteste erhaltene Seckelmeisterrechnung, dann folgen als Kopialbücher das 1430/31 als prächtiger Pergamentband von Justinger angelegte Freiheitenbuch und der vielleicht noch etwas früher begonnene Band Bundbuch G. Älter sind ein in Basel liegendes Satzungenbuch der Stadt Bern, Stadtsatzung Mscpt. P. und dessen Vorlage, nämlich ein ebenfalls von Justinger schon vor 1400 begonnenes Satzungenbuch, das erst vor wenig Jahren in Wien aufgetaucht und 1939 von Fr. E. Welti als zweiter Band des Stadtrechts von Bern veröffentlicht worden ist. Welti hat im gleichen Band auch das dem Stadtarchiv Bern gehörende alt Polizei-, Eid- und Spruchbuch, das 1436 von Stadtschreiber Heinr. von Speichingen angefangen wurde, unter dem alten Namen «Stadtbuch» teilweise veröffentlicht.

An großen Bandserien mit rein chronologisch geordneten Einträgen setzen in den nämlichen Jahrzehnten ein: 1411 die Spruchbücher, 1442 die deutschen Missivenbücher, 1465 die Ratsmanuale und die lateinischen Missivenbücher; der erste Band der Polizeibücher enthält zwar einen Text von 1458, ist aber erst lange nach diesem Datum aus Einzelakten zusammengebunden worden; dann folgen 1527 die welschen Missivenbücher und die Instruktionenbücher, 1528 die Mandatenbücher, 1530 die Vennermanuale und, spät, — 1669 — die Seckelschreiberprotokolle. Diese Bände werden, abgesehen von den eigentlichen Protokollen (wie die Ratsmanuale und Vennermanuale, nicht aber die Seckelschreiberprotokolle — trotz ihres Namens — es sind) vielfach als Schlafbücher bezeichnet. — Bedeutenden Zuwachs brachte in der Reformationszeit die Saekularisation der Klöster. Mit dem Klostergut fielen dem Staat auch die Besitzestitel, die vielen Urkunden, und einige Urbare zu. Die Eroberung der Waadt, 1536, führte Dokumente betreffend die Landschaften Waadt, Gex, Chablais und Faucigny nach Bern. Doch

wurden diejenigen über die 1564 zurückerstatteten Lande Savoyen 1567 wieder herausgegeben.

Das Anwachsen der Bestände leitete mit der Zeit über zu eigentlicher archivalischer Betreuung derselben. Die Verwaltung des Archivs war ohne Zweifel Sache des Stadtschreibers, obschon sein Amtseid diese Aufgabe nicht erwähnt. Stadtschreiber Thüring Fricker, der von 1465—1492 in der Kanzlei tätig war, hinterließ Dorsalaufschriften auf den Urkunden, Stadtschreiber Peter Cyro und der Seckelschreiber revidierten 1538 diejenigen des großen Gewölbes. Die ungeordnet im untern Schatzgewölbe verschlossenen Urkunden der deutschen Landesteile wurden 1571 von Generalkommissär Nikl. Zurkinden, Notar Kaspar Glaner, Ratsschreiber Vincenz Daxelhofer und Seckelschreiber Jak. Keller nach den einzelnen Klöstern und Stiften geordnet, nach den Registern signiert, von allen Regesten angelegt, zur Aufbewahrung zwei große Schränke mit den nötigen Schubladen, «Trucken», erstellt und bis 1573 neue Register gemacht. Ein Inventar von 1596 weist auch auf eine Registrierung der Urkunden betreffend das Welschland durch Kommissär Zurkinden.

Da die Regesten nicht immer genügend Auskunft gaben und die Aufbewahrung der Gewölbeschlüssel in verschiedenen Händen die Benützung der Originale erschwerte, wurden 1641 die Notare Nikl. Sulzer, H. J. Durheim, H. R. Strecknat und H. Leonh. Engel beauftragt, die wichtigeren Urkunden in Dokumentenbücher abzuschreiben. Die Durchsicht und Korrektur der Übersetzungen der lateinischen Texte besorgten der durch seinen «Pflanzgart» bekannte gekrönte Poet Daniel Rhagor, Schaffner des Interlakenhauses und alt Vogt von Gottstatt und Thorberg, und alt Vogt Abr. Amport. Die Aufsicht über das Werk erhielt alt Vogt H. G. Imhof. Neben Engel waren 1645 auch Eman. Groß und Jakob Gruner im Archiv tätig. Die Fortsetzung des «sehr nützlichen und anständigen Werks» führte 1648 zur Schaffung der ständigen Stelle eines Gewölbeschreibers oder Gewölberegistrators mit einer Besoldung von 520 Pfund, 24 Mütt Dinkel und einem Landfaß Wein, zusammen 720 Pfund. Engel erhielt als erster die Stelle und zugleich den Auftrag, die Gewahrsame überall, im untern Gewölbe, in der Kanzlei und auf den Ämtern zu sammeln. Wir können in ihm einen ersten speziell zu Archivzwecken angestellten Beamten erkennen. — Da Rhagor inzwischen gestorben war und niemand die Korrektur der Übersetzungen übernehmen wollte, überließ man sie Engel, der mit den andern Registratoren bereits über 500 Urkunden unter Rhagors Leitung übersetzt habe, und Imhof und Amport erklärten sich zur Mithülfe bei schwierigen Stücken bereit. Als icdoch die beiden mit der Inspektion des obern Gewölbes betrauten Ratsherren dem Registrator die Schlüssel überlassen wollten, fand man dies bedenklich, und es wurde angeordnet, daß die Inspektoren dem Registrator von Zeit zu Zeit Urkunden herausgeben sollten. Dem Gewölberegistrator wurde später auch die Verwahrung der Gültbriefe des Staates zugewiesen. Engels Nachfolger H. H. Ernst, 1652—1663, hatte auch noch die Verträge mit andern Staaten in die Kopialbücher einzuschreiben und die 1660 von Dav. Haller,

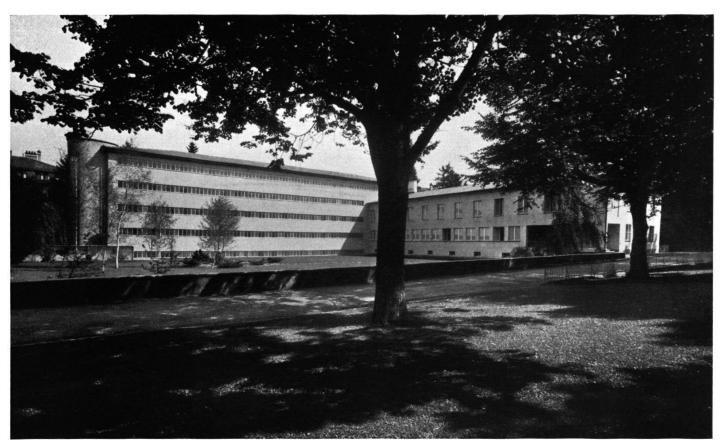
Dav. Nöthiger und H. Hartm. Bucher in der Sakristei des Münsters vorgenommene Ausarbeitung der Dokumentenbücher der Stift zu überwachen. Ernst wurde, wie schon sein Vorgänger, zum Gerichtsschreiber befördert. Seinem Nachfolger, J. A. von Graffenried, wurde bei der Wahl, 1663, eine Frist von drei Monaten für die Ablegung des Notariatsexamens gegeben. Da das Registraturwerk bald beendigt sei, setzte ihm der Rat die Besoldung auf 12 Mütt Dinkel, 200 Pfund und 3 Saum Wein herab, verdoppelte sie aber wieder, als nach von Graffenrieds Wahl zum Gubernator von Aelen, 1673, Daniel Engel, der Sohn des Ratsherrn und Gewölbeinspektors Joh. Leonh. Engel, die Stelle erhielt. D. Engel verließ sie 1678, ebenfalls wegen Wahl zum Gerichtsschreiber. Ihm folgte bis 1680 Hs. Jak. Fischer.

Anläßlich dieser Vakanz erhielt eine Kommission, bestehend aus Seckelmeister Joh. Leonh. Engel, Venner Wurstemberger, Ratsherrn Berset und alt Vogt Ernst, den Auftrag, die obere Registratur zu visitieren und zu berichten, ob dieselbe beizubehalten sei oder nicht. Die Kommission empfahl die weitere Beibehaltung der Stelle, Die Instruktion, die die beiden Gewölbeinspektoren Engel und Ratsherr Berset für den Gewölberegistrator aufstellten, hat sich nicht erhalten. Aber da schon 1669 über unnützes Kopieren und Kostenmachen geklagt worden war, während er doch nur «importierliche» Sachen abschreiben solle, mußte der Registrator alljährlich seine Arbeit der Vennerkammer vorlegen. Unter dem Registrator Kirchberger, 1681-1693, dem bei der Wahl die Ablegung des Notariatsexamens innert Monatsfrist auferlegt wurde, wenn er nicht schon Notar sei, wurden 1690 alle Uriginalurkunden der obern Registratur in das Schatzgewölbe im Rathaus verbracht, und im 18. Jahrhundert wird gesagt, sie befänden sich im Silbergewölbe. 1693 wurde wieder beschlossen, die Gewölberegistratur beizubehalten, jedoch das Salär auf die Barbesoldung von 400 Pfund einzuschränken, immerhin aber für Extraarbeiten einen halben Gulden per Bogen zu gewähren. — Unter Kirchbergers Nachfolger Jakob Sinner, dem Sohn des Seckelmeisters Sinner, rügte die Vennerkammer wieder unnötiges Kopieren vieler Urkunden, ferner die Anordnung von Extraarbeiten durch den Registrator, das Fehlen des Freiheitenbuches und anderer Schriften. J. Sinner erhielt 1707 die Landvogtei Lausanne, und wie schon bei seinen Vorgängern bildete die Gewölberegistratur, deren Arbeit immer die gleiche war, auch bei seinen Nachfolgern die Vorstufe zu einträglicheren Ämtern, bis sie 1786 an das neu errichtete deutsche Lehenskommissariat überging; letzteres wurde endgültig erst 1846 aufgelöst.

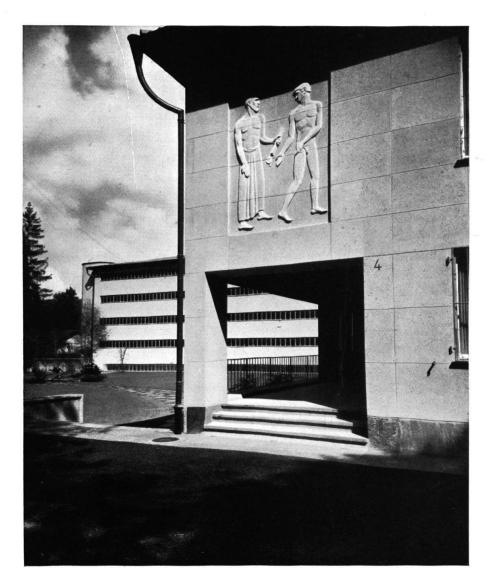
Hatten der Gewölberegistrator und seine Hülfskräfte es hauptsächlich mit Urkunden zu tun, so gaben andererseits auch die Akten der Kanzlei zu Maßnahmen Anlaß. Sie wurden bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts nur chronologisch aneinander gereiht, dann wurden sie nach den Orten, aus denen sie kamen, gruppiert und seit zirka 1663 auch nach Geschäften geordnet. Ältere Schriften lagen in Säcken, neuere in Laden nach Staaten, Ständen und Ämtern auseinander gehalten. 1614 bewirkten eine festgestellte große «Confu-

sion» und ein Chaos im Kanzleigewölbe die nie ausgeführte Weisung, die Akten durch vier Burgerssöhne ordnen zu lassen. Die Unauffindbarkeit eines Vertrags über Echallens rief 1675 einem neuen Befehl, bessere Ordnung zu halten. Aber erst nach fünf Jahren erstattete Schultheiß Sigmund v. Erlach dem Rate darüber Bericht, stellte die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Registratur der in den Kanzleiarchiven befindlichen Schriften und Akten. die sich nicht im gewünschten Zustande befänden, vor, und beantragte die Anstellung eines Kanzleiregistrators; es sei auch ein Kandidat da, der bereits unter der Instruktion des Stadtschreibers gute Arbeit geleistet habe. Der Betreffende, Abraham Tribolet, wurde sofort (23. Dezember 1680) auf die vorgeschlagene Stelle gewählt. Das Gehalt wurde auf 100 Taler (= 400 Pfd.), 20 Mütt Dinkel und ein Faß Wein festgesetzt, die vierteljährlich, aber immer erst nach Prüfung der geleisteten Arbeit durch den Stadtschreiber, ausgerichtet wurden. Tribolet ordnete nun die Kanzleiakten vom 16. Jahrhundert an, erstellte Register und ließ die Akten einbinden. Seinem Wirken sind die ältern Aktenbände der eidgenössischen Orte und der fremden Staaten zu verdanken. — Auch das Amt des Kanzleiregistrators war wie dasjenige des Gewölberegistrators, bis 1798 ein Sprungbrett zu höhern Stellen.

Anläßlich des Wechsels im Stadtschreiberamt — seit 1710 Staatsschreiber - stellte eine mit der Inspektion der Kanzlei beauftragte Kommission zwar fest, daß die Kanzlei in guter Ordnung übergeben worden sei, daß aber angesichts großen Rückstandes in der Registraturarbeit besondere Anordnungen nötig seien, wenn man auch die Archive, «daran Meinen Gnädigen Herren nit minder gelegen, dann an dem Schatzgwölb selbsten», in einen richtigen und nützlichen Stand setzen wolle. Auf ihren Antrag setzte der Große Rat 1713 eine ständige Archivenkommission aus zwei Ratsherren und vier der Burgern (Großräte) ein. Sie hatte die Obsorge nicht nur über das Kanzleiarchiv, sondern auch über alle andern obrigkeitlichen Archive, wie die obere Gewölberegistratur, die Archive der deutschen und welschen Seckelschreiberei, des Kommissariats etc., verfügte, welche Arbeiten in denselben gemacht werden müßten, besah diese Arbeiten, bestimmte den Herstellern den Lohn und sollte über alles dem Großen Rate jährlich Bericht erstatten. Die ersten Mitglieder waren die Ratsherren Ougspurger und Rodt, alt Landvogt Mutach, der Verfasser des Substanzlichen Unterrichts in Rechtssachen. Joh. Ant. Tillier, Ratsschreiber Amport und Joh. K. Thormann; Sekretär war der Kanzleiregistrator. Die erste Sitzung hielt sie am 26. Dezember 1713 ab. Sie erließ — wegen vorgekommener Mitteilung einer päpstlichen Bulle an den Propst zu Freiburg - sofort ein Verbot an die Amtleute, aus Schloßbüchern und Urbaren Mitteilungen zu machen, die für den Stand Bern nachteilig wirken könnten. Sie stellte fest, daß zu nahezu 800 Bänden Bandregister und Hauptregister fehlten, daß 74 Bände nur Taufnamen- oder Ortsregister hatten, und befahl, daß eine große Menge ungeordneter Akten nach Materien und Daten zu ordnen, mit Abschriften aus den Schlafbüchern zu ergänzen und, mit Registern versehen, zu binden seien. Im folgenden Som-



Neubau Staatsarchiv: Gesamtansicht von Südwesten.



Neubau Staatsarchiv: Eingang mit Relief von Bildhauer Karl Schenk und Blick auf den Magazintrakt.

mer erließ sie eine Instruktion für die Ordnung der Akten. Man unterschied: 1. Standesschreiben, 2. Ämterschreiben und 3. Gutachten und Vorträge der Kammern (Behörden und Kommissionen). Bei der 1. und 2. Gruppe wurde noch unterschieden zwischen Schriften, die zu ständigem Bericht dienten, einerseits, und solchen, die nur ad tempus dienlich waren oder besonders Privatpersonen betrafen, anderseits. Diese letztern wurden in der 1. Gruppe zur Beseitigung bestimmt; in der zweiten Gruppe waren sie bloß bis 1694 zurück aufzubewahren und chronologisch zu ordnen. Die Gutachten und Vorträge waren zuerst nach den Kammern und dann den Daten nach einzureihen; lagen sie bei Ämter- oder Standesschreiben, so sollten sie dort verbleiben. — Damit kam die Instruktion den Bedürfnissen der Verwaltung entgegen.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts kamen für die Bewältigung der Registraturarbeit Söhne aus den regierenden Familien der Kanzlei als Volontairs zu Hülfe. Seit 1658 ließ man nämlich junge Burger mitarbeiten, um sie in die Staatsgeschäfte einzuführen. 1683 durften zwei junge Patrizier andere kamen nicht in Frage — auch in der obern Registratur mithelfen. Man fand es nützlich, daß zu «mehrerer Wissenschaft in den Standssachen und Ihr Gnaden Rechte die junge Burgerschaft in den alten Documenten exerciert werde». Nicht weniger als 25 junge Burger meldeten sich als Volontairs, als die Archivenkommission nach solchen Umschau hielt. Sie wurden nach einer «über alle Maßen schönen» Rede des Präsidenten beeidigt und zur größten Geheimhaltung der Dokumente und genauester Arbeit ermahnt. Von da an arbeiteten solche Volontairs bis 1798 in der Registratur mit. Für ihre Arbeiten erhielten sie Gratifikationen. Als 1714 vierzehn Volontairs die Register zu über hundert Bänden der Ratsmanuale, Missivenbücher, Mandatenbücher etc. bearbeitet und sechs Aktenbände zusammengetragen hatten, betrugen die ihnen ausgerichteten Gratifikationen 2277 Pfund und 17<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Batzen. Während die in und an Aktenbänden geleistete Arbeit im allgemeinen recht gut und auch jetzt noch brauchbar ist, sind die Register in den Bänden der ältern Ratsmanuale ungenügend ausgefallen. Die Schwierigkeit der Arbeit überstieg das Können der jungen Leute, denen noch keine Registertechnik zur Seite stand. Immerhin trifft man unter den Volontairs Namen, die später zu Ansehen kamen, wie 1763 den Bibliothekar Joh. Rud. Sinner; 1776 Nikl. Friedr. v. Mülinen, den spätern Schultheißen und Gründer der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz; 1784 Carl Ludwig Haller, den spätern «Restaurator»; 1785 den Schriftsteller Sigmund v. Wagner; 1789 Carl Ludwig v. Herbort, der bis 1850 als Registrator tätig war und somit seine Kenntnisse der alten Verhältnisse durch alle die politisch bewegten Zeiten des Übergangs, der Helvetik, der Mediation, der Restauration, der Regeneration, der Freischarenzeit und des Sonderbunds dem bernischen Staate zur Verfügung stellte; 1795 Bernh. Eman. v. Rodt, Verfasser der Geschichte des bernerischen Kriegswesens.

Aus der Arbeit der Registratoren und der Volontairs gingen

Bandregister, zusammengetragene Aktenbände und Generalregister über Bandserien hervor. So erstellten Registrator E. Zehender ein summarisches Generalregister über bleibende Bestimmungen in den Ratsmanualen, den Polizei- und Mandatenbüchern, Registrator Gruber brauchbare Register über die Spruchbücher, Registrator Wagner ein summarisches Generalregister über die Ratsmanuale von 1600—1748 und Generalregister über die Polizei- und die Mandatenbücher. 1780 bestellte die Archivenkommission vier Volontairs als Archivare und legte ihre Pflichten in einer Instruktion fest. Die Barbesoldung des Registrators betrug 400 Pfund, die jährliche Remuneration der vier Archivvolontairs je 60 Kronen. Ihnen flossen aber jährlich zusammen 1000-6000 Pfund an Gratifikationen für Extraarbeiten zu. Für das sechsbändige Generalregister der Ratsmanuale 1600—1748 erhielt Registrator Wagner 15733<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund, für ein solches über die Freiburgischen Abschiede 10666<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Pfund. Das Kanzleiarchiv wurde auf diese Weise der Verwaltung und den Bedürfnissen der praktischen Politik dienstbar gemacht. Dagegen ergab sich noch keine Rücksichtnahme auf wissenschaftliche Forschung.

Einen Querschnitt durch den ganzen Archivbest and um die Mitte des 18. Jahrhunderts hätten die 1767 durch die Archivenkommission von 37 Verwaltungsabteilungen verlangten Inventare über deren Archivbestände vermitteln müssen. Sie gingen aber nur von 18 Behörden ein. In einzelnen Abteilungen waren und sind noch jetzt Lücken festzustellen. So fehlen u. a. vor 1505 weitaus der größte Teil der Seckelmeisterrechnungen. 1795 wurden aus Platzmangel, mit Ausnahme einer kleinen Auswahl, die Kriminalprozeduren vor 1740, eine Sammlung von 62 Bänden, «abgeschafft». Ein 1720 von Volontair M. Stettler verlorenes Ratsmanual, von 1674/75, wurde 1819 bei einem Trödler in Bern wieder beigebracht. Eine Anzahl Bücher, und mit ihnen Chroniken von Justinger, Schilling, Anshelm und Stettler, wurden 1762 der Stadtbibliothek überliefert; doch kehrte die insgesamt 14 Folianten umfassende Chronik Stettlers seither wieder ins Staatsarchiv zurück. — Gelegentlich finden sich auch in den Archiven alt-bernischer Familien noch liegen gebliebene amtliche Aktenstücke.

Die Helvetik, 1798—1803, brachte bedeutsame Veränderungen in das Archivwesen des Staates. Die Archivenkommission ging ein. Dem Kanzleiregistrator wurde 1800 auch die Besorgung des Archivs des ebenfalls 1798 aufgehobenen Lehenkommissariats übertragen. Den neuen, vom Bernbiet abgetrennten Kantonen wurden die ihr Gebiet betreffenden Archivalien ausgehändigt: schon 1798 an den Kanton Leman die waadtländischen Schriften; an den Kanton Aargau erfolgte die Abgabe 1804, die Urkunden erhielt er erst 1843; einen letzten Posten sogar erst 1938. An die Stadt Bern wurden 1806 die Dokumente über die ihr durch die Dotation zugefallenen Güter abgegeben, der Burgergemeinde Bern die Akten der Burgerkammer. Burgerspital, Inselspital und Außerkrankenhaus erhielten ebenfalls die sie betreffenden Urkunden und Bücher heraus. Dagegen kam dann neu nach Bern das Archiv des helvetischen Kantons Oberland.

1803 war die Lehenskommissärstelle wieder eingeführt worden. (Oberlehenskommissär und Unterlehenskommissär.) Für das Archiv von großer Bedeutung war die Tätigkeit Rud. Friedr. (v.) Ryhiners (Unterlehenskommissär seit 1803, Oberlehenskommissär 1815—1817). Seit 1792 war das Urkundenarchiv im ehemaligen Musiksaal im Chor der französischen Kirche untergebracht, aber in Unordnung geraten und infolge der neuen Einteilung des Kantons in Oberämter schwer zu benutzen. Auf Antrag Ryhiners und Empfehlung des Oberlehenskommissärs stimmte der Finanzrat einer Neuordnung nach den neuen Amtsbezirken und den drei Schaffnereien der Stadt Bern zu, und bis 1830 wurden auch die neuen Inventare nach Ämtern und das 108 Theken umfassende sogenannte blaue Register der Urkunden, ein Lokal-, Personal- und Materialregister, vollendet. Diese auf Ryhiners Initiative durchgeführte Arbeit ist neben der Anlage der Dokumentenbücher die bedeutendste Arbeitleistung am Urkundenbestand; die damalige Einteilung besteht auch jetzt noch. Ryhiner hat im Staatsarchiv auch eine Geschichte des Kantons Bern bis 1415 und eine solche der Stadt Bern bis 1471 im Manuskript hinterlassen, beide auf genauen Quellenstudien beruhend. Der zweite Nachfolger Ryhiners, Alb. Fr. Stettler, Oberlehenskommissär 1834—1846, 1844— 1849 (†) auch Professor der Staatswissenschaften, bearbeitete u. a. für die Regestensammlung von Th. v. Mohr die Regesten der Urkunden mehrerer bernischen Klöster. — Ein schlimmes Andenken hinterließ der 1836/37 amtierende Unterlehenskommissär C. Fr. Rheinwald, Professor des germanischen Rechts an der Hochschule Bern. Er verschleppte bei seinem Weggang 1848 u. a. mehr als 200 Urkunden, deren größerer Teil erst 1876 bei einem Antiquar in Rottweil wieder erlangt werden konnte. Erwähnt sei aber auch Adolf Kasthofer, Unterlehenskommissär 1838-1841, der die prächtig geschriebenen Generalregister der Vennermanuale verfertigte.

Über die seitherige Organisation des Archivs mögen folgende Angaben hier Platz finden. Dem Kanzleiregistrator lag das Kollationieren der Einträge in die «Schlafbücher», das Registrieren derselben und das Ordnen und Zusammenlegen der Akten in Bände ob. Die Reglemente und Instruktionen für diesen Beamten von 1803, 1817 und 1832 stimmen beinahe überein. 1809 wurden die Kanzleivolontairs wieder eingeführt und zwei davon als Archivare dem Kanzleiarchiv zugewiesen. Mit dem Kanzleireglement von 1817 erstand auch die Archivenkommission wieder, zusammengesetzt aus einem Mitglied des Kleinen Rates, dem Staatsschreiber, zwei Großräten und dem Registrator. Sie führte die Aufsicht über die Registratur, prüfte die Arbeiten und sprach die Gratifikationen dafür zu. Eine große Aufgabe erwuchs ihr sogleich aus der Betreuung des Archivs des ehemaligen Fürstbistums Basel, das, 1793 aus Pruntrut geflüchtet, 1817 ungeordnet aus Wien nach Bern kam. — 1822/1842 wanderte es wieder nach Pruntrut.

Infolge der Verfassungsrevision von 1831 wurde die Archivenkommission wieder aufgehoben und der Registrator dem diplomatischen Departement zugeteilt. Dann ging infolge des Gesetzes über die Reorganisation der Staats-

kanzlei vom 15. Mai 1848 auch die Registratorstelle ein, und das Reglement über die Staatskanzlei vom 6. Juli 1848 bestimmte, daß der Ratsschreiber (Stellvertreter des Staatsschreibers) oder der Kanzleisubstitut die Funktionen eines Staatsarchivars zu übernehmen habe. Sie wurden des Ratsschreiber Moritz v. Stürler übertragen, der 1850 zum Staatsschreiber vorrückte, das Staatsarchivariat aber gemäß Regierungsratsbeschluß vom 28. Januar 1851 weiter behielt. Nach v. Stürlers am 25. Mai 1882 erfolgten Tode wurde seinem Nachfolger, Staatsschreiber G. Berger, provisorisch, bis zur Wahl eines Nachfolgers des am 7. April 1882 verstorbenen Ratsschreibers Kurz, auch die Verantwortung für das Staatsarchiv übertragen. Berger überließ, da er nicht alle drei Ämter (Staatsschreiber, Ratsschreiber, Staatsarchivar) besorgen konnte, die Führung des Archivs einem Kanzleiangestellten. Das Organisationsdekret der Staatskanzlei vom 16. November 1891 ersetzte dann das nun längere Zeit nicht mehr versehene Ratsschreiberamt durch die Stelle eines Staatsarchivars im Hauptamte, wie sie heute besteht. Dazu kamen im Verlaufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und seither die nötigen Archivgehülfen und Angestellten, und ein Regierungsratsbeschluß vom 24. Mai 1940 stellt im Hinblick auf die im neuen Archivbau zu erwartende Entwicklung den Personaletat des Staatsarchivs fest mit zwei Beamtungen (Staatsarchivar und Stellvertreter-Adjunkt), zwei Angestellten für wissenschaftliche Arbeiten, drei weitern Angestellten und einem Hauswart. Das Amt des Staatsarchivars im Hauptamt bekleideten 1891—1914 Prof. H. Türler, 1914—1936 Gottl. Kurz und seit 1937 Dr. Rud. v. Fischer.

Auch das 19. Jahrhundert hat bedeutende Archivarbeiten aufzuweisen. Die Reorganisation des Urkundenarchivs wurde bereits erwähnt. Carl Ludwig Herbort, der schon 1789 als Volontär in die Kanzleiregistratur kam, war Registrator von 1800 bis 1848 und arbeitete über die Aufhebung seines Amtes hinaus weiter mit, bis er 1850 starb. Seine größern Registraturarbeiten sind die summarischen Generalregister der Ratsmanuale 1465—1500, 1500—1600, 1749—1798, 1803—1831.

1817 empfahl Standesbuchhalter Bondeli eine größere Anzahl Bände mit der Aufschrift Unnütze Papiere, sowie etwa 100 Bände alter Landvogteirechnungen, die er vom hintersten Rathausgewölbe auf den Stift-Estrich hatte schaffen lassen, zur Vernichtung. Auf Wunsch des Finanzrats ließ er die Unnützen Papiere durch Oberamtmann Stettler von Trachselwald, einen der Gründer der allgem. geschichtforschenden Gesellschaft in Bern, und Appellationsrichter v. Rodt, den Verfasser der Geschichte des bernerischen Kriegswesens, prüfen; sie erkannten den großen Wert der Bände und sorgten für deren Erhaltung. Sie wurden dem Kanzleiarchiv zugewiesen, zum großen Nutzen der seitherigen Forschung. Die Sammlung zählt 88 Bände. Mit ihr blieben dann auch die Landvogteirechnungen erhalten.

Bei der Übergabe des Kanzleiarchivs anläßlich des Staatsschreiberwechsels von 1837 wurde das Fehlen der Akten und eines Turmbuches über die Henzi-Verschwörung entdeckt. Der Registrator wußte nicht, wohin sie ge-

kommen seien; da immer wenigstens drei Regierungsräte während der Sitzungen historischen Studien oblägen und selber Archivstücke ohne Empfangsbescheinigungen erheben dürften, müsse bei diesen Benützern nachgeforscht werden. Das vermißte Turmbuch kam dann 1849 bei alt Regierungsrat Fetscherin zum Vorschein.

Moritz von Stürler erwirkte schon 1849 einen Regierungsbeschluß, wonach alle Direktionen ihre resp. ihrer Vorgänger Archivalien bis 1798 und nachher auch diejenigen bis 1831 in das Zentralarchiv abzuliefern hatten. Auf diese Weise wurden die ältern Bestände der Direktionsarchive, das Lehenarchiv mit seinen Urkunden und Plänen, das Kriegsratsarchiv und das Kanzleiarchiv zum eigentlichen Staatsarchiv vereinigt. Die Ordnung und Inventarisierung eines großen Teils dieses Materials besorgte Berchtold v. Mülinen-Gurowski, Gehülfe im Staatsarchiv 1848—1853. — M. v. Stürler förderte lebhaft die Benützung des Archivs durch Historiker und Geschichtsfreunde. Sein Hauptverdienst sind die Fontes rerum Bernensium. Auf seinen Antrag hatte der Regierungsrat im Jahre der Bundesfeier, 1853, die Herausgabe einer bernischen Urkundensammlung beschlossen. Als v. Stürlers Versuch, Prof. J E. Kopp in Luzern als Bearbeiter zu gewinnen, nicht glückte, ging er selber ans Werk, zog Mitarbeiter heran und widmete sich ihm mit aller Hingabe. Die philosophische Fakultät Bern ehrte seine Verdienste 1879 mit der Doktorwürde honoris causa. — Während Moritz von Stürlers Amtszeit legte Archivgehülfe Andreas Lanz mehrere Generalregister an u. a. über die Großratsprotokolle, die Missivenbücher und die Dekretenbücher von 1803-1860 und über die Instruktionenbücher von 1527-1798, Archivgehülfe Fr. Bratschi solche über die Ratsmanuale von 1831—1860, über die Kriegsratsmanuale von 1555-1798, die Akten des Geheimen Rates von 1762-1798; er ordnete und registrierte auch diejenigen des Staatsrates von 1803-1813 und des Geheimen Rates von 1813-1831.

Seit 1843 war auch eine neue Rats-und Archivbibliothek. Dem Kanton standen. Ihr hinterließ v. Stürler seine wertvolle Privatbibliothek. Dem Kanton Bern vermachte auch, zur Verteilung an dessen öffentliche und gemeinnützige Bibliotheken, der 1918 verstorbene alt Bundesarchivar Dr. J. Kaiser eine große Büchersammlung. Das Staatsarchiv wurde mit der Verteilung beauftragt und konnte, bestimmungsgemäß, unter Ergänzung seiner eigenen Bücherei, Schulund andern Bibliotheken rund 1500 Bände zuwenden. Nach dem Tode von Prof. Dr. K. Geiser fiel ihm auch dessen Bibliothek zum größten Teil zu. — Die Archivbibliothek erfährt alljährlich ihre Aeufnung durch zweckmäßige Ankäufe. Sie ist nicht allgemeine Leihbibliothek, sondern dient den Archivbesuchern und der Verwaltung.

Die durch v. Stürler angebahnte und nach ihm auch weitergeführte Zentralisation der Archivalien erwies sich als zweckmäßig für die Auskunfterteilung. Sie beugte Unordnungen, denen abseits gelegene Aktenbestände leicht ausgesetzt sind, vor und hat der aufblühenden Geschichtswissenschaft vermehrte und bessere Gelegenheit für die Benützung gebracht.

Mit der Schaffung der Stelle eines Staatsarchivars im Hauptamte und der Wahl von Fürsprech Heinrich Türler auf die Stelle Ende 1891, — er war seit 1884 Mitarbeiter an den Fontes rerum Bernensium und seit 1888 Archivgehülfe — setzte eine neue Entwicklungsperiode des Staatsarchivs ein. In dem noch immer geltenden Kanzreireglement vom 24. September 1892 bilden die Bestimmungen über das Archiv, an denen Türlers Mitwirkung unverkennbar bestimmend war, einen wichtigen Teil. Sie regeln u. a. die Pflichten des Staatsarchivars bezüglich Obsorge und Verwahrung der Archivalien, enthalten Vorschriften über die Zuwachsablieferungen der Abteilungen der Zentralverwaltung und der Bezirksverwaltungen und stellen insbesondere fest, daß — außer mit wenigen gegebenen Einschränkungen — die Benützung des Archivs zu wissenschaftlichen Zwecken frei und unentgeltlich ist. Damit ermöglichte Türler das Heranwachsen einer Archivgemeinde von Geschichtskennern und Geschichtsfreunden.

Türler warf sich mit großem Eifer auch selber auf die wissenschaftliche Ausbeutung des Archivs, das er wahrhaft beherrschte. Das Resultat erhellt aus der 340 Nummern umfassenden Liste seiner Publikationen und Aufsätze in der ihm 1931 auf den 70. Geburtstag vom Historischen Verein des Kantons Bern gewidmeten Festgabe. Es sei hier bloß hingewiesen auf den Band: Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart, das von ihm herausgegebene Neue Berner Taschenbuch und die deutsche Ausgabe des Historisch-biographischen Lexikons der Schweiz. Seit 1901 Privatdozent und 1904 zum außerordentlichen Professor für Hülfswissenschaften der Geschichte ernannt, hielt er die Vorlesungen und Übungen vielfach im Archiv ab. Er setzte die nach v. Stürlers Tod von Prof. Dr. E. Blösch bis zum 7. Bande geführten Fontes rerum Bernensium unter Mitarbeit von Prof. Dr. Wolfg. Fr. v. Mülinen und der Archivgehülfen Dr. A. Plüss und Dr. A. Zesiger mit dem 8. und dem 9. Bande fort. — Die Vollendung des im Druck befindlichen 10. Bandes, der bis 1390 reichen soll, steht als Aufgabe unserer Gegenwart in absehbarer Zeit bevor. — Unter Türlers Leitung entstanden die vom Archivgehülfen Notar K. Thomann ausführlich ausgearbeiteten Generalregister zu den Regierungsratsprotokollen und den Missivenbüchern von 1860-1894, sowie später zu den Akten des Diplomatischen Departements 1831—1846. Archivgehülfe Dr. Karl Geiser, der spätere Professor für bernische Rechtsgeschichte († 1931) erschloß u. a. die Unnützen Papiere mit einem größern Inhaltsverzeichnis, Archivgehülfe Dr. Lechner (später Staatsschreiber in Solothurn) die Rats- und Archivbibliothek mit einem ca. 25 000 Karten umfassenden Katalog.

Im Jahre 1914 ging Prof. Türler als Bundesarchivar in die eidgenössische Verwaltung über, und zum Staatsarchivar wurde der seit 1910 im Archiv tätige Gehülfe Gottlieb K u r z, früher Lehrer in Langenthal, gewählt. Er setzte sich eine weitgehende Durchordnung und Neuinventarisierung der mannigfachen noch unbearbeiteten Archivabteilungen zum Ziele. Es seien davon nur wenige große Bestände erwähnt, wie das Armenwesen mit Einschluß der Heimatlosenund Landsassenakten, die Abteilungen über Justiz und Polizei, Marchver-

balien, Sanität, Unterricht, das Urbarienarchiv, das gesamte Wehrwesen etc. Die vielen im Verlaufe dieser Arbeit durch das Personal erstellten Verzeichnisse erleichtern in hohem Maße die Benützung des Archivs. Ein Gleiches gilt von dem seit 1916 mustergültig angelegten Blattkatalog zum ehemaligen fürstbischöflich-baselschen Archiv und von der hauptsächlich im Jahre 1920 durchgeführten Neuanlage der Inventare zu unserer reichhaltigen Plansammlung.

Ein ausgiebiges Arbeitskapitel bot in dieser Aera die 1917 begonnene Behandlung der Archive der Bezirksverwaltungen. In den Amthäusern und Schlössern der Bezirkshauptorte hatte sich im Verlaufe namentlich des 19. Jahrhunderts ein ansehnliches Aktenmaterial angesammelt. Da bisher nie eine Sichtung von zentraler Amtsstelle daran vorgenommen worden war, stauten sich die Bände, Akten, Kontrollen; der Platz reichte nicht mehr aus. Im Einvernehmen mit der Justizdirektion und den Bezirksbehörden wurden von 1917—1936 insgesamt in zwei Dutzend Bezirksarchiven Entlastungen durchgeführt. Camionweise kamen die Bestände ins Staatsarchiv und wurden hier bis auf einige noch durchzunehmende Abteilungen gesichtet, geprüft und Belangloses zur Vernichtung ausgeschieden, das übrige aber vielfach in bessern Stand gebracht und, soweit es der Platz zuließ, zusammengestellt. Im Zusammenhang damit erfolgte aus eingegangenen Bezirksexemplaren die Ergänzung mehrerer Serien des Großratstageblattes, des Amtsblattes und der Feuille officielle du Jura zu fehlerlos vollständigen Exemplaren dieser wichtigen amtlichen Drucksachen.

Als bedeutendster Zuwachs von außerhalb der Staatsverwaltung kamen uns in diesem Zeitraum zu: das Archiv der Landesausstellung in Bern von 1914, das 1923 aus dem Inselspital zurückkehrende Archiv der Insel und des Außerkrankenhauses und, 1926, das wohlgeordnete und wertvolle Archiv der Familie von Hallwil. Es nimmt mit seinen ca. 25000 Dokumenten, Büchern etc. auch im neuen Staatsarchiv einen eigenen Raum ein und ist trotz des hauptsächlich aargauischen Charakters seines Inhalts auch eine schätzbare Quelle für bernische Forscher.

Nach dem Rücktritt von Staatsarchivar G. Kurz in den Ruhestand wurde im Januar 1937 Militärbibliothekar Dr. Rudolf von Fischer zum Staatsarchivar gewählt. Seit seinem Amtsantritt wurden als größere Arbeiten unternommen und sind zum Teil auch schon durchgeführt: die Zentralisation, Neuaufstellung und Inventarisation der Bezirksarchivalien, die Reorganisation und Erstellung eines Sachkataloges der Bibliothek unter kommender Abtrennung einer besondern, im Rathaus verbleibenden Regierungsbibliothek, und eine in Farben ausgeführte Kartothek der bernischen Familienwappen.

Ein Tätigkeitsgebiet sei noch erwähnt. Seit dem Gesetz über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden, von 1902, funktioniert der jeweilige Staatsarchivar als Sekretär der kantonalen Expertenkommission für die Kunstaltertümer. Es ist eine Aufgabe, die zu vielen interessanten Gutachten Anlaß gegeben hat.

Die Bestände finden ununterbrochen ihre Würdigung aus allen Kreisen der Bevölkerung. Die einzelnen Verwaltungsabteilungen benützen sie in unterschiedlichem Maße, das Archiv von der einfachen mündlichen Auskunft bis zum komplizierten schriftlichen Gutachten in Anspruch nehmend. Gelehrte und Studenten aus allen Fakultäten und Historiker jeglichen Formats finden sich ein, um in eigener Person Nachforschungen aller Art obzuliegen. Dem Theologen sind immer wieder die Akten über die Reformation lieb. Mediziner und Veterinär greifen nach den Bänden des Sanitätsrates, der Jurist vertieft sich in Gerichtsmanuale und Polizeisachen, der Philolog erhascht in Urkundentexten seine Beute, Historiker, Volks- und Heimatkundler finden im ganzen Archiv irgendwo ihre Jagdgründe, und die Wappensucher sind Legion, wenn sie vielleicht jetzt auch nicht mehr im Zunehmen begriffen sind. — Einen ständigen Anlaß zu Auskunfterteilung bildet in den letzten Jahren der im nördlichen Nachbarstaat eingeführte Ariernachweis.

Im Staatsverwaltungsbericht wurde erstmals 1890 ein besonderer Bericht über die Tätigkeit des Staatsarchivs erstattet. Es wird dort erwähnt, daß im genannten Jahre 80 Personen das Archiv mehrmals, 30 Personen es je einmal besuchten. 1937 statteten 406 Personen dem Archiv 1531 Benützungsbesuche ab, wobei die nach Hunderten zählenden Wappensucher nicht mitgezählt sind. An Stelle von 55 Schreiben, die im Jahre 1891 an Behörden und Private abgingen, wiesen 1937 die 217 Stichwörter des Korrespondenzenregisters auf ebenso viele größere und kleinere Gutachten, Berichte und schriftliche Antworten an Verwaltungen und Privatpersonen, auch hier ohne Einbezug der vielen ausgesandten «Wappenbriefe» (im korrespondenztechnischen Sinne gesprochen). Es mag dies eine ausreichende Begründung bilden für das Anwachsen des Personalbestandes im abgelaufenen halben Jahrhundert.

Eine weniger günstige Entwicklung war den Lokaleinrichtungen beschieden. Wenn wir von Schatzgewölbe, Spruchbüchern des obern und des untern Gewölbes, vom Kanzleigewölbe und dem Silbergewölbe hörten, wissen wir, daß diese Räume im Rathaus und im ostwärts anstoßenden Zwischenbau und dem anschließenden Kanzleigebäude lagen und noch liegen, wobei zu bemerken ist, daß die vier großen Gewölbe unter dem heutigen Großratssaal erst 1769/70 ihre jetzige Gestalt und ihre Bestimmung zu Archiven erhielten; der Raum hatte früher als Kornmagazin gedient. Auch das kleinere Gewölbe im 3. Stock des Hauses Postgasse 70, gegen die Aare, war erst 1768 als Aufbau speziell für das Kanzleiarchiv erstellt worden. Die vorgesehene Rathausrenovation wird hier bedeutende Veränderungen bewirken. — 1792 war das Urkundenarchiv des Lehenkommissariats im Chor der französischen Kirche untergebracht worden. Die 1849 durch Staatsarchivar v. Stürler eingeleitete Zentralisation ließ die Archivbestände im Rathaus anwachsen, und bereits 1875 erklärte er, daß neue Ablieferungen neue Lokale voraussetzten. Eine 1880 zur Prüfung der Frage ernannte, regierungsrätliche Kommission schlug die Errichtung neuer Gewölbe vor; sie blieben unausgeführt. 1891 wies die Staatswirtschaftskommission mit allem Nachdruck auf die Unzuläng-



Neubau Staatsarchiv: Gartenanlage.



Neubau Staatsarchiv: Der "Narziss" des Bildhauers Marcel Perincioli im Gartenhof des Archivs.

lichkeit und die Feuersgefährlichkeit der Archivräume und auf deren unzweckmäßige Disposition hin. Sechs Jahre später sollten Verhandlungen über den Neubau eines Archivgebäudes oder den Ankauf eines geeigneten Hauses in der untern Stadt eröffnet werden. Es kam weder in der einen noch in der andern Richtung ein positives Resultat heraus. Inzwischen behalf man sich mit kleineren Lokalzuweisungen im Rathaus und Einlagerung von Archivalien in den Käfigturm, der das 1898/99 aus Pruntrut wieder nach Bern verlegte Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel, sowie die Finanzakten von 1831 -1870 und das Planarchiv aufnahm, denen sich später Akten über das Sanitätswesen, das Wirtschaftswesen, und über gemeinnützige und andere Gesellschaften etc. anschlossen. Endlich wurden 1910 auch, über dem bisherigen Arbeitszimmer im 1. Stock des Hauses Postgasse 72, im 2. Stock ein neuer Arbeitsraum (Südwestzimmer) für das Publikum und ein neues Bureau für den Staatsarchivar zur Verfügung gestellt, und 1912-1913 durch Einbau eines Zwischenbodens im Parterre des Rathauses (unter dem Vorsaal zum Großratssaal) noch weitere Lokale für Archivalienaufbewahrung gewonnen.

Damit war aber der Mangel an Magazinräumen nicht behoben. Deshalb beschloß der Große Rat am 16. November 1914, am Platze des jetzigen Hauses Postgasse 70 — es ist das Gebäude der ehemaligen Staatsdruckerei und wurde 1939 für die Staatskanzlei gründlich renoviert — einen Archivneubau mit einem Kostenaufwand von Fr. 168000.— erstellen zu lassen. Rasch bei der Hand, schichteten wir schon die deutschen Missivenbücher, die damals in dem in den Neubau einzubeziehenden Archiv 3 standen, im vorgelagerten Archiv 1 auf — um sie ein paar Wochen später, nachdem die Zeitumstände dem vielleicht nicht sehr zweckmäßigen Bauvorhaben den Odem ausgeblasen, wieder an ihren alten Standort zurückzustellen. Die Raumnot wurde erst 1928-1929 gemildert durch Zuweisung von Lokalen im Parterre des benachbarten Hauses Postgasse 68, das einige Zeit zuvor vom Staat für die Gemeinde- und Sanitätsdirektion erworben worden war. Die Erweiterung erlaubte, von der seit einigen Jahren nur gezwungenermaßen vorgenommenen, lästigen Aufstellung doppelter Reihen auf dem nämlichen Tablar wieder abzurücken. Die Zahl unserer Räume im Rathaus, Kanzleigebäude, Postgasse 70 und 68 samt Käfigturm betrug jetzt 56. So war für kurze Zeit wieder den dringendsten Bedürfnissen Rechnung getragen. In der stadtbernischen Tagespresse wurde, besonders im Jahre 1931, der Gedanke einer Verlegung des Staatsarchivs in das Gebäude der Stadtbibliothek erörtert. (Er wurde auch 1938 wieder aufgegriffen, drang aber nicht durch.)

Schon ein Jahr zuvor hatte Regierungsrat Dr. W. Bösiger als Baudirektor in einem öffentlichen Vortrag Stellung genommen zur Renovation des gesamten Rathausbaukomplexes. Es ist sein Verdienst, wenn dadurch auch die Frage des Archivneubaus gefördert wurde. In seinem Auftrag befaßte sich der Münsterbaumeister Architekt Indermühle mit Studien zu einer Restauration des Rathauses und einem Neubau des Staatsarchivs an der Postgasse

und arbeitete ein diesbezügliches Projekt aus. Der Regierungsrat trat schon im Jahre 1935 an diese Neubaufrage heran. Am 29. Oktober 1937 beschloß er, dem Großen Rate einen Beschlussesentwurf vorzulegen, der im Rahmen der Gesamtrenovation des Rathauses vom Volke die Zustimmung zu einem Kredit für einen Archivneubau im Betrage von Fr. 1580000.— verlangte. In seiner Sitzung vom 24. November 1937 stimmte der Große Rat zu, und am 20. Februar 1938 wurden Kredit und Bauabsicht in einer Volksabstimmung mit 46191 gegen 15330 Stimmen gutgeheißen. Das Projekt sah die Niederlegung der Häuser 68 und 70 und des südlichen Teilsder Nr. 72 an der Postgasse vor, also von Gebäuden, in denen sich große Teilbestände des Archivs befanden. Der neu zu erstellende Bau sollte den freiwerdenden Raum mit einem im Baustil der Altstadt angepaßten Verwaltungstrakt auffüllen, nach Süden die bestehende Laubenlücke schließen und die Verwaltungsbureaux des Archivs und der Staatskanzlei enthalten, während ein nördlicher Trakt mit sieben Geschoßen die Archivmagazinräume barg. Zwischen beiden Gebäudeteilen vermittelte ein schmaler Hof den Lichteinfall. — Zur Räumung der niederzulegenden Gebäude verlegte das Staatsarchiv seine Bibliothek und einen Teil der Akten in das leer stehende v. Mülinenhaus an der Gerechtigkeitsgasse 62, die Bezirksarchivalien, die Akten der Helvetik und des Inselarchivs in das Schloß Jegenstorf. Als Arbeits- und Verwaltungsräume bezog es im Juni 1938 Bureaux im 2. Stock des Rathauses und im 3. Stock des Zwischenbaus und des alten Archivgebäudes Postgasse 72, Nordhälfte, die von der kantonalen Rekurskommission aufgegeben worden waren.

Noch einmal griff aber das Schicksal in die Bauabsichten ein. Kaum waren die zur Inangriffnahme des Postgaßprojektes notwendigen Verlegungen der verschiedenen Verwaltungsabteilungen erfolgt, als die Ergebnisse der Detailkostenberechnungen des Projektes bekannt wurden, die im Hinblick auf Auswirkungen der Währungsabwertung und verschiedene Detailänderungen hinsichtlich der Raumverhältnisse noch vorgenommen worden waren. Sie ergaben die bestimmte Aussicht auf Kreditüberschreitungen von total über Fr. 400 000.—.

Angesichts dieser Situation war es verständlich, wenn der eben neu ins Amt getretene Baudirektor, Regierungsrat R. Grimm, die Lösung der Archivbaufrage nicht durch zu versuchende Einsparungen am Postgaßprojekt, sondern durch Aufstellung eines neuen, einen besondern Archivbau an anderer Stelle vorsehenden Projektes suchte. Damit konnte den Unvollkommenheiten des Postgaßprojektes, die sich hauptsächlich aus der eingekeilten Lage zwischen Rathaus und Schulhaus ergaben, ausgewichen und im übrigen mit der Beibehaltung der alsdann für Verwaltungszwecke zu renovierenden Häuser viel Raum gewonnen werden.

Die Wahl eines neuen Bauplatzes fiel auf die bereits dem Staate gehörende Königbesitzung hinter der Hochschule. Das Archiv entfernte sich allerdings damit von den hauptsächlich in der untern Stadt gelegenen kantonalen Verwaltungen; es wurde aber den Beflissenen der Alma mater Bernensis leichter zugänglich. Der Verzicht auf Verwendung des Terrains für hochschuleigene Zwecke mag dadurch etwas erleichtert worden sein. Architekt W. von Gunten in Bern arbeitete im Auftrage der Baudirektion eines neues Projekt aus, dem der Regierungsrat Ende Oktober und der Große Rat am 14. November 1938 zustimmten. Die bewilligte Kostensumme betrug Fr. 850000.-... Aus ihren Mitteln für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat die Eidgenossenschaft daran in verdankenswerter Weise einen Beitrag von 20% der Baukosten. maximal Fr. 170 000.— zugesichert. Die ersten Entwürfe des Projekts erfuhren im Einvernehmen mit dem Staatsarchivar einige Änderungen am Verwaltungstrakt, und insbesondere konnten sich die Behörden entschließen, den Magazintrakt statt bloß für zirka 11½ km Gesamttablarlänge. wie zuerst vorgesehen war, auf eine solche von rund 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> km, berechnet bei einer Normaltablardistanz von ca. 39 cm, ausbauen zu lassen. Auf diese Art wurde auch eine ausreichende Raumreserve gesichert, die so billiger zu stehen kommt als durch spätere Erweiterungsbauten. Allerdings verzichtete man aus Ersparnisgründen darauf, den 5. Stock des Archivtrakts schon jetzt mit Gestellen auszurüsten.

Und nun steht der Bau, der im Februar 1939 begonnen wurde und bei der Mobilisation anfangs September gleichen Jahres glücklicherweise bereits unter Dach gebracht war, fertig da. Er ist in über zwei Monate umfassender Transportarbeit, die vermittelst 189 Lastautoladungen durch die Camionnagefirma Wwe. F. Kipfer & Sohn bewältigt wurde, mit unsern Urkunden, Bänden, Akten, Plänen, Büchern und Broschüren belegt worden, ohne Überschreitung der devisierten Kostensumme von Fr. 17520.—. Eine Anzahl Kostbarkeiten, die wir im gegebenen Moment noch aus dem Rathaus in «Evakuationsferien» sandten, werden in ruhigen Tagen direkt ins neue Heim zurückkehren. — Für das Publikum war die Archivbenützung des Umzugs wegen vom 20. Mai bis 15. September 1940 unterbrochen. In dieser Zeit waren überdies fast ständig 2—4 Beamte und Angestellte des Archivs im Mobilisationsdienst abwesend.

Beigefügt sei hier, daß uns auch der Käfigturm bleibt. Er wird, nachdem sein bisheriger Inhalt, darunter vor allem das ehemalige bischöflich-baselsche Archiv und das Planarchiv, im Neubau Platz gefunden haben, hauptsächlich als zentraler Aufbewahrungsort für Bezirksarchivalien dienen.

Von «der stat kisten» bis zum heutigen Großbau, in dem nun als Spiegel der stolzen bernischen Geschichte die Dokumente der Vergangenheit ruhen, war ein langer Weg, und es war entschieden ein denkwürdiger Augenblick, als in einer Zeit größter Spannungen am 27. Mai 1940 die Urkunden als erste ihre seit Jahrhunderten angestammten Plätze im Rathaus verließen, um hinaufzuziehen in das geräumige, neuzeitlich zweckmäßig eingerichtete Heim am Falkenplatz mit der prächtigen Anlage. Sind die Penaten des Rathauses mit uns gezogen? Auf alle Fälle soll auch im neuen Hause der Geist freier Forschung walten und dem unbestechlichen Sinn und Auge des Historikers geschichtliche Wahrheit suchen und finden helfen.